

Anlage Nr. 2

zur Mitgliederversammlung des CompetenceCenter Duale Hochschulstudien – StudiumPlus e. V. (CCD)

am Mittwoch, 19. Juni 2024 um 16:00 Uhr
 Leica Welt, Am Leitz-Park 6, 35578 Wetzlar

TOP 3 Finanzen

Antrag des Vorstandes zur Erhöhung der Studienbeiträge für Bachelor und Master

Die Höhe der Studienbeiträge wurde zuletzt in der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 11.10.2017 geändert. Aufgrund der inflationsbedingten Steigerung der laufenden Kosten und einer perspektivischen Erhöhung der Vergütungssätze für Lehrveranstaltungen schlägt der Vorstand des CCD einstimmig vor:

- Der monatliche Studienbeitrag für die Bachelor-Studiengänge soll ab der Rechnungsstellung im Mai 2025 (für die Monate Februar bis Juli 2025) für alle Studierende von bisher 270,00 € auf 300,00 € erhöht werden.
- Der monatliche Studienbeitrag für die Master-Studiengänge soll ab der Rechnungsstellung im Mai 2025 (für die Monate April bis September 2025) für alle Studierende von bisher 360,00 € auf 390,00 € erhöht werden.

Änderung der Beitragsordnung

ALT		NEU	
2	<p>Studienbeiträge</p> <p>Mitglieder, die Studierende im Rahmen der StudiumPlus-Studiengänge beschäftigen, zahlen einen Studienbeitrag pro Monat und Studierenden zusätzlich zu dem unter 1. bezifferten Mitgliedsbeitrag:</p> <p>a) für Bachelor-Studiengänge in Höhe von 270,00 Euro b) für Master-Studiengänge in Höhe von 360,00 Euro</p> <p>Die unter a) und b) genannten Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen USt.</p> <p>Scheidet ein Studierender vor Studienende aus dem StudiumPlus-Studiengang aus, endet die Beitragspflicht gegenüber dem CCD jeweils am Ende des Monats der wirksamen Kündigung. Gleiches gilt, wenn und soweit die Kooperationsvereinbarung zwischen dem CCD um dem Mitglied endet.</p>	<p>Studienbeiträge</p> <p>Mitglieder, die Studierende im Rahmen der StudiumPlus-Studiengänge beschäftigen, zahlen einen Studienbeitrag pro Monat und Studierenden zusätzlich zu dem unter 1. bezifferten Mitgliedsbeitrag:</p> <p>a) für Bachelor-Studiengänge in Höhe von 300,00 Euro b) für Master-Studiengänge in Höhe von 390,00 Euro</p> <p>(unverändert)</p> <p>(unverändert)</p>	2
	<p>Wetzlar, den 20. August 2002, zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11.10.2017</p>	<p>Wetzlar, den 20. August 2002, zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.06.2024</p>	